

## 1. Darstellung Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf und Deckungswerte in Mio. €

§ 28 (1) Nr. 1, 3 und 7 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress	
	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2022
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	3.024,60	2.548,60	2.801,34	2.510,76	2.556,15	2.388,42
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	3.447,34	3.046,76	3.247,03	3.213,43	2.937,13	3.044,79
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Passiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Überdeckung in %	13,98%	19,55%	15,91%	27,99%	14,90%	27,48%
Gesetzliche Überdeckung *)	111,83	-	112,49	-	102,07	-
Vertragliche Überdeckung	0,00	-	0,00	-	0,00	-
Freiwillige Überdeckung	310,91	-	333,21	-	278,91	-

\*) Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

### Für den gesamten Bericht gilt:

- Für die Berechnung der Stress-Szenarien wird für die Zinsen der dynamische Ansatz verwendet
- Alle Deckungswerte und Pfandbriefe ausschließlich in Euro, keine Fremdwährungen in den Deckungsregistern
- Alle grundpfandrechtlich besicherten Pfandobjekte befinden sich ausnahmslos in Deutschland
- Es befinden sich keine Derivatgeschäfte im Deckungsregister

**2. Darstellung Hypothekenregister nach Laufzeitstruktur in Mio. €**

§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeits- verschiebung *)	
	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2023	31.03.2022
bis zu sechs Monate	60,50	52,00	197,06	179,95	0,00	-
mehr als sechs Monate bis zu zwölf Monaten	80,00	99,00	125,05	142,71	0,00	-
mehr als zwölf Monate bis zu 18 Monaten	69,00	58,50	103,39	148,22	60,50	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	98,00	82,00	99,71	127,67	80,00	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	473,10	192,00	300,98	207,62	167,00	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	308,00	433,10	316,42	304,33	473,10	-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	553,00	278,00	402,24	303,73	308,00	-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	1.268,00	1.244,00	1.534,88	1.405,49	1.794,00	-
über 10 Jahre	115,00	110,00	367,62	227,05	142,00	-

\*) Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG Kennzahlen	31.03.2023	31.03.2022
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	99,37%	99,30%
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	98,68%	99,22%

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG - Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>

### 3. Darstellung Hypothekenregister Größenklassen in Mio. €

§ 28 (2) Nr. 1a) PfandBG Deckungswerte nach Größenklassen	31.03.2023	31.03.2022
bis zu 300 Tsd. €	2.249,18	2.175,48
mehr als 300 Tsd. € bis zu 1 Mio. €	482,06	331,63
mehr als 1 Mio. € bis zu 10 Mio. €	295,58	189,66
mehr als 10 Mio. €	30,52	0,00
<b>Summe Objekte nach Größenklassen</b>	<b>3.057,34</b>	<b>2.696,76</b>
weitere Deckungswerte	390,00	350,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.447,34</b>	<b>3.046,76</b>

### 4. Darstellung Hypothekenregister Sicherheiten nach Objektart in Mio. €

§ 28 (2) Nr. 1b) und c) PfandBG Deckungswerte nach Objektart in Deutschland	31.03.2023	31.03.2022
Eigentumswohnungen	466,58	416,49
Ein- und Zweifamilienhäuser	1.910,90	1.745,85
Mehrfamilienhäuser	620,70	499,61
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00
Bauplätze	0,32	0,43
<b>Summe wohnwirtschaftlich</b>	<b>2.998,50</b>	<b>2.662,38</b>
Bürogebäude	6,45	6,60
Handelsgebäude	0,00	0,00
Industriegebäude	0,00	0,00
sonstige gewerbl. genutzte Gebäude	52,40	27,78
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00
Bauplätze	0,00	0,00
<b>Summe gewerblich</b>	<b>58,84</b>	<b>34,39</b>
<b>Gesamtsumme Deutschland</b>	<b>3.057,34</b>	<b>2.696,76</b>
weitere Deckungswerte	390,00	350,00
<b>Gesamtsumme Hypothekenregister</b>	<b>3.447,34</b>	<b>3.046,76</b>



## 6. weitere Kennzahlen der Hypothekendeckung

		31.03.2023	31.03.2022
<b>§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG, Liqui-Kennzahlen</b>			
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. EUR	19,19	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	in Tagen	28	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. EUR	439,04	-
Liquiditätsüberschuss	in Mio. EUR	419,85	-

<b>§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG</b>			
Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 (1), die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
<b>§ 28 (1) Nr. 11 PfandBG</b>			
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten	in Mio. EUR	0,00	0,00
<b>§ 28 (2) Nr. 4 PfandBG</b>			
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning).	in Jahren	8,34	9,54
<b>§ 28 (2) Nr. 3 PfandBG</b>			
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf.	in %	48,75%	46,85%

Ordentliche Deckung (nominal)	in Mio. EUR	3.057,34	2.696,76
Anteil am Gesamtumlauf	in %	101,08%	105,81%

<b>§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG</b>			
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	in %	0,12%	-

<b>§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG</b>			
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	in Mio. EUR	0,08	0,05
Gesamtbetrag der leistungsgestörten Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	in Mio. EUR	0,03	0,15

## 7. ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	
31.03.2023	31.03.2022
DE000A0WL6C7	-
DE000WBP0AN5	-
DE000WBP0AX4	-
DE000WBP0A04	-
DE000WBP0A38	-
DE000WBP0A46	-
DE000WBP0A53	-
DE000WBP0A79	-
DE000WBP0A87	-
DE000WBP0A95	-
DE000WBP0BB8	-
DE000WBP0BC6	-
DE000WBP0BD4	-
DE000WBP0BF9	-
DE000WBP0BG7	-
DE000WBP0BH5	-
DE000WBP0BJ1	-